



BESCHLUSSBUCH

**Bezirkskonferenz der Jusos Niederbayern
am 15.03.2026 in Landau/Isar**

 / **JUSOSNIEDERBAVERN**

 @**JUSOSNIEDERBAVERN**

JUSOS-NIEDERBAVERN.DE

Inhalt

A-1: Bildung statt Gefangenschaft – Keine Zoobesuche an Schulen, keine staatlichen Gelder für Zoos #UntilEveryCagelsEmpty	3
A-2: Respekt ist kein Extra – Verbindliche Sensibilisierung und Schulung von Verwaltungspersonal	5
A-3: Akzeptanz durch Beteiligung – Erneuerbare Energien sozial gerecht ausbauen	7
A-4: Suizidprävention an Schulen.....	10
A-5: Ausbau und ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser jetzt!	12

A-1: Bildung statt Gefangenschaft – Keine Zoobesuche an Schulen, keine staatlichen Gelder für Zoos #UntilEveryCagelsEmpty

Adressat:innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern

Antragstext:

- 1 1. Die Jusos Passau sprechen sich klar gegen den Besuch von Zoos im Rahmen schulischer
2 Veranstaltungen aus – stattdessen soll der Besuch von Museen bezuschusst werden, um
3 positive Anreize zu schaffen, diese zum Zwecke von Exkursionen als Alternativen zu
4 nutzen.
- 5 2. Die Jusos Passau fordern, dass Zoos künftig keine staatlichen Förderungen –
6 insbesondere keine öffentlichen Zuschüsse von Kommunen, Ländern oder dem Bund –
7 mehr erhalten, die über den Erhalt der bisherigen Anlagen hinaus gehen. Ziel ist, dass die
8 Haltung von Tieren in Gefangenschaft langfristig abgebaut wird – beginnend mit dem
9 Entzug von Fördermitteln zum Ausbau bisheriger Anlagen. Gleichwohl muss den derzeit
10 in Gefangenschaft lebenden Tieren ein sicherer Verbleib und Lebensabend garantiert
11 werden. Unabhängige Prüfkommisionen, die Sorge tragen, dass Fördergelder lediglich in
12 die Versorgung der Lebewesen und den Erhalt der bisherigen Anlagen, statt in den
13 Ausbau neuer Angebote investiert werden, sollen eingerichtet werden.
- 14 3. Stattdessen sollen Bildungsangebote zu Tier-, Natur- und Artenschutz verstärkt in
15 tierleidfreien Formaten (z. B. Naturparks, Auffangstationen, Dokumentationen,
16 Naturkundemuseen, digitale Lernangebote oder Exkursionen in natürliche Lebensräume)
17 gefördert werden.
- 18 4. Langfristig ist das Ziel der Abschaffung zoologischer Einrichtungen, die über
19 nachweislichen Artenschutz hinausgehen, inhärent.

Begründung:

Zoos werden häufig als Orte der Bildung, des Natur- und Artenschutzes dargestellt. In der Realität steht dieses Bild jedoch in deutlichem Widerspruch zu den tatsächlichen Lebensbedingungen der dort gehaltenen Tiere. Wildtiere werden in künstlichen, stark begrenzten Lebensräumen gehalten, die ihren natürlichen Bedürfnissen nach Bewegung, Sozialstrukturen und komplexen Umweltreizen nicht gerecht werden können. Dies führt nachweislich zu Stress, Verhaltensstörungen und gesundheitlichen Schäden.

Gerade schulische Zoobesuche vermitteln Kindern und Jugendlichen ein problematisches Verhältnis zu Tieren. Die Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft wird normalisiert und als akzeptabel oder sogar erstrebenswert dargestellt. Kritische Auseinandersetzungen mit Tierethik, Ausbeutung und strukturellem Tierleid bleiben dabei meist aus oder werden durch ein vermeintlich pädagogisches Rahmenprogramm überdeckt.

Als sozialistischer Jugendverband stehen die Jusos für Solidarität, Gerechtigkeit und eine kritische Auseinandersetzung mit Macht- und Ausbeutungsverhältnissen. Diese Werte müssen auch im Umgang mit Tieren gelten. Staatliche Förderungen für Zoos legitimieren und stabilisieren ein System, das auf der Gefangenschaft und Kommerzialisierung von Lebewesen basiert. Öffentliche Gelder sollten stattdessen in zeitgemäße, ethisch vertretbare Bildungs- und Naturschutzkonzepte fließen.

Darüber hinaus ist der Artenschutz-Anspruch vieler Zoos kritisch zu hinterfragen. Nur ein sehr geringer Teil der gehaltenen Arten wird tatsächlich erfolgreich ausgewildert. Nachhaltiger Artenschutz findet vor allem im Erhalt natürlicher Lebensräume, durch Klimaschutz und internationale Schutzprogramme statt – nicht durch das Ausstellen von Tieren.

A-2: Respekt ist kein Extra – Verbindliche Sensibilisierung und Schulung von Verwaltungspersonal

Adressat:innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern

Antragstext:

- 1 1. Die Jusos Passau setzen sich für verpflichtende, regelmäßige Schulungen und
2 Sensibilisierungsmaßnahmen für Verwaltungspersonal ein.
- 3 2. Diese Schulungen sollen insbesondere den professionellen, respektvollen und
4 diskriminierungsfreien Umgang mit Menschen in sensiblen Lebenssituationen umfassen,
5 darunter vor allem:
 - 6 • psychische und mentale Gesundheit,
 - 7 • Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen gruppenbezogener
8 Menschenfeindlichkeit,
 - 9 • queere Lebensrealitäten sowie trans*, inter* und nicht-binäre Personen,
 - 10 • Verfahren zur Änderung von Geschlechtseinträgen, Vornamen oder
11 vergleichbaren personenbezogenen Daten.
- 12 3. Ziel ist es, Verwaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene so auszugestalten,
13 dass sie für alle Menschen zugänglich, unterstützend und frei von Diskriminierung sind.

Begründung:

Verwaltungen sind für viele Menschen die erste und oft entscheidende Schnittstelle zum Staat. Gerade in sensiblen Angelegenheiten – etwa bei psychischen Belastungen, Krisensituationen oder bei der Änderung von Geschlechtseinträgen – kann der Umgang durch Verwaltungspersonal maßgeblich darüber entscheiden, ob sich Betroffene ernst genommen, respektiert und unterstützt fühlen oder ob zusätzliche Hürden, Stigmatisierung und psychische Belastungen entstehen.

Immer wieder berichten Betroffene von respektlosem Verhalten, mangelndem Wissen oder unsensibler Kommunikation in Behörden. Dies betrifft insbesondere trans*, inter* und nicht-binäre Personen sowie rassifizierte Menschen, die bei der Durchsetzung ihrer Rechte häufig mit Unverständnis, diskriminierendem Verhalten oder unnötiger Bürokratie konfrontiert werden. Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen oder in akuten Belastungssituationen stoßen in Verwaltungen nicht selten auf fehlende Empathie und strukturelle Überforderung.

Als Jusos kämpfen wir für eine solidarische, antirassistische Gesellschaft, in der staatliche Institutionen den Menschen dienen – nicht umgekehrt. Eine moderne, sozial gerechte Verwaltung muss die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und auf unterschiedliche Lebensrealitäten vorbereitet sein. Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote sind daher kein optionales „Soft Skill“, sondern eine zentrale Voraussetzung für Gleichstellung, Antidiskriminierung und menschenwürdigen Umgang.

Schulungen können dabei Wissen über rechtliche Grundlagen vermitteln, Vorurteile abbauen, Handlungssicherheit geben und eine diskriminierungsfreie Sprache fördern. Langfristig stärken sie das Vertrauen in staatliche Institutionen und tragen zu einer inklusiven, barrierearmen Verwaltung bei.

A-3: Akzeptanz durch Beteiligung – Erneuerbare Energien sozial gerecht ausbauen

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz Bayern

Antragstext:

1 Die Jusos setzen sich für einen schnellen und konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien ein.
2 Dieser Ausbau ist zentral für Klimaschutz, Energiesicherheit und eine sozial gerechte Zukunft.
3 Gleichzeitig zeigt sich, dass der Ausbau von Wind- und Solarenergie insbesondere vor Ort häufig
4 auf Akzeptanzprobleme stößt. Diese entstehen nicht zuletzt deshalb, weil wirtschaftliche Gewinne
5 aus erneuerbaren Energieprojekten bislang oft privatisiert werden, während mögliche
6 Belastungen – etwa durch Eingriffe ins Landschaftsbild oder zusätzliche Infrastruktur – lokal
7 verbleiben.

8 Eine erfolgreiche Energiewende kann jedoch nur gelingen, wenn sie demokratisch, sozial gerecht
9 und nachvollziehbar gestaltet wird. Die Menschen vor Ort müssen nicht nur die Energiewende
10 mittragen, sondern konkret von ihr profitieren. Akzeptanz entsteht dort, wo Beteiligung möglich
11 ist und Wertschöpfung vor Ort bleibt.

12 Vor diesem Hintergrund fordern wir eine stärkere finanzielle, strukturelle und demokratische
13 Beteiligung von Kommunen und Anwohner:innen am Ausbau erneuerbarer Energien,
14 insbesondere im Bereich von Wind- und Solarenergie.

1. Kommunen beim Ausbau erneuerbarer Energien gezielt stärken

16 Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, den Ausbau erneuerbarer Energien aktiv selbst
17 zu gestalten, statt lediglich Standort für private Projekte zu sein. Dafür fordern wir:

- 18 • eine gezielte Stärkung kommunaler Energieversorger und Stadtwerke,

- 19
- erleichterte rechtliche Rahmenbedingungen für kommunale oder kommunal
- 20
- getragene Wind- und Solarprojekte,
- 21
- finanzielle Förderprogramme für Kommunen zur Planung, Errichtung und zum
- 22
- Betrieb eigener Anlagen.

23 Ziel ist es, dass Gewinne aus erneuerbarer Energieerzeugung dauerhaft in der Kommune
24 verbleiben und für das Gemeinwohl genutzt werden können, etwa:

- 25
- zur Senkung kommunaler Strompreise,
- 26
- zur Finanzierung sozialer Infrastruktur (z. B. ÖPNV, Jugendzentren, Kultur),
- 27
- oder zur Entlastung kommunaler Haushalte.

28 **2. Verbindliche Bürger:innen- und Kommunalbeteiligung auf Landesebene regeln**

29 Um einen Flickenteppich freiwilliger Regelungen zu vermeiden, fordern wir eine landesweite
30 gesetzliche Regelung in Bayern, die Beteiligung verbindlich vorschreibt. Der Freistaat Bayern soll
31 klare Rahmenbedingungen schaffen, die sicherstellen, dass Kommunen und Anwohner:innen von
32 Energieprojekten profitieren.

33 Dabei sollen insbesondere folgende Beteiligungsmodelle ermöglicht und gefördert werden:

- 34
- vergünstigte Stromtarife für Anwohner:innen im Umfeld von Wind- und
- 35
- Solaranlagen,
- 36
- Bürgerenergie-Genossenschaften, an denen sich Einwohner:innen direkt
- 37
- beteiligen können,
- 38
- kommunale Beteiligungen an Projekten oder feste Abgaben pro Anlage an die
- 39
- Standortkommune,
- 40
- Bürgerfonds, aus denen lokale Projekte oder soziale Maßnahmen finanziert
- 41
- werden.

42 Diese Modelle müssen niedrighschwellig, transparent und sozial ausgestaltet sein, sodass auch
43 Menschen mit geringerem Einkommen real von ihnen profitieren können.

44 **3. Verpflichtende Beteiligung privater Energieunternehmen**

45 Private Energieunternehmen, die Wind- oder Solaranlagen errichten oder betreiben, dürfen nicht
46 länger ausschließlich private Profite erzielen, während Akzeptanzprobleme vor Ort ungelöst
47 bleiben. Deshalb fordern wir:

- 48 • eine verbindliche gesetzliche Verpflichtung privater Projektträger zur finanziellen
49 Beteiligung von Kommunen und Anwohner:innen,
- 50 • klare Mindeststandards für Beteiligungsmodelle, um freiwillige und unverbindliche
51 Lösungen zu ersetzen,
- 52 • Transparenz über Gewinne, Beteiligungsmodelle und regionale Wertschöpfung.

53 Die o.g. Verpflichtungen können unter anderem umfassen:

- 54 • feste Zahlungen an Kommunen pro Anlage oder erwirtschafteter kWh,
- 55 • Beteiligungsangebote für Anwohner:innen zu fairen Konditionen,
- 56 • Strompreisvorteile für Haushalte im unmittelbaren Umfeld der Anlagen.

Begründung:

Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Sie darf nicht zulasten derjenigen gehen, die vor Ort leben, während wirtschaftliche Vorteile andernorts abgeschöpft werden. Beteiligungsmodelle schaffen Gerechtigkeit, Akzeptanz und demokratische Kontrolle. Sie sorgen dafür, dass erneuerbare Energien nicht als fremdbestimmtes Projekt wahrgenommen werden, sondern als gemeinschaftliche Aufgabe.

A-4: Suizidprävention an Schulen

Adressat*innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der Bayern SPD

Antragstext:

1 Die Versammlung möge beschließen:

- 2 • Verbindliche, langfristige und kostenfreie Suizidpräventionskonzepte an allen Schulen
3 einzuführen und dauerhaft sicherzustellen.

4 **Für Schüler*innen**

- 5 • Altersgerechte Wissensvermittlung zu psychischer Gesundheit, die
6 ○ Informationen zu Anlaufstellen für psychische Ausnahmezustände,
7 ○ Enttabuisierung von sowie
8 ○ den Abbau von Vorurteilen gegenüber psychischen Erkrankungen beinhaltet.
9 • Einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten sicherzustellen.

10 **Für Lehrkräfte**

- 11 • Regelmäßige verpflichtende Fortbildungen zu psychischer Gesundheit und
12 Krisenintervention.
13 • Vermittlung von Wissen zu Risikofaktoren bei Schüler*innen, wie Neurodiversität,
14 psychische Erkrankungen sowie weitere individuelle Belastungsfaktoren.

Begründung:

In Deutschland gab es laut dem Statistischen Bundesamt im Jahr 2024 10 372 Suizide, was einem Anteil von circa 1,0 % der Todesfälle entspricht.¹ Das ist deutlich mehr als durch Verkehrsunfälle, Mord und Totschlag, illegale Drogen und AIDS zusammen.² Unter den 15- bis 29-Jährigen ist es die zweithäufigste Todesursache.³

In Zeiten, in denen ein Siebtel aller Kinder und Jugendlichen an einer psychischen Erkrankung leidet,⁴ sind Schulen ein zentraler Raum, in dem frühzeitige Prävention und Intervention betrieben werden können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass nicht alle Schüler*innen außerhalb der Schule Zugang zu Informationen zur psychischen Gesundheit sowie zu damit verbundene Unterstützungsangeboten haben, wichtig. Da es keine flächendeckenden Maßnahmen oder Aufklärungsangebote zu psychischer Gesundheit und Suizidprävention an Schulen gibt, sind diese oft von einzelnen engagierten Personen abhängig und können, falls vorhanden, nicht langfristig sichergestellt werden.

Eine häufige Schwierigkeit sind dabei Vorurteile, die sowohl die Aufklärung einschränken können als auch für Betroffene die frühe Inanspruchnahme von Hilfe erschweren.

Regelmäßige Fortbildungen zur psychischen Gesundheit befähigen Lehrkräfte dazu, psychische Belastungen und Krisensituationen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und gegebenenfalls an geeignete Unterstützungsangebote weiterzuvermitteln.

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html?nn=375478#119324>

² <https://www.suizidpraevention.de/daten-und-fakten/suizidstatistiken>

³ <https://www.who.int/europe/de/news/item/13-11-2025-one-in-7-children-and-adolescents-in-the-who-european-region-lives-with-a-mental-health-condition--finds-new-who-europe-report>

⁴ <https://www.who.int/europe/de/news/item/13-11-2025-one-in-7-children-and-adolescents-in-the-who-european-region-lives-with-a-mental-health-condition--finds-new-who-europe-report>

A-5: Ausbau und ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser jetzt!

Antragstext:

- 1 1. Die Jusos Straubing setzen sich für den Ausbau der Frauenhausplätze in Stadt und
2 Landkreis Straubing ein, sodass das Soll von mindestens 7 Plätzen nach Istanbul-
3 Konvention erreicht und perspektivisch übertreffen wird.
- 4 2. Die Schaffung weiterer Plätze in Niederbayern, um das Soll von 51 Plätzen zu decken und
5 die bestehende Lücke von 27 Plätzen zu schließen.
- 6 3. Die sofortige Erhöhung der staatlichen Finanzierung, um:
 - 7 o den derzeitigen Betrieb dauerhaft zu sichern,
 - 8 o Personal angemessen zu bezahlen,
 - 9 o eine 24/7-Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- 10 4. Die Abschaffung der Eigenbeteiligung der Betroffenen. Der Schutz vor Gewalt darf
11 niemals eine Frage des Einkommens sein.
- 12 5. Den verstärkten Ausbau präventiver Maßnahmen gegen Partnerschaftsgewalt,
13 insbesondere im Bereich Beratung und Früherkennung.
- 14 6. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf allen staatlichen Ebenen: rechtlich, finanziell
15 und strukturell.

Begründung:

Die Istanbul-Konvention des Europarats ist für Deutschland seit 2018 rechtlich bindend. Ihr zufolge soll Deutschland pro 10.000 Einwohnerinnen 1 Frauenhausplatz zur Verfügung stellen. Das bedeutet bundesweit ein Soll von 21.500 Plätze. Tatsächlich existieren derzeit nur etwa 7.800 Plätze in rund 400 Frauenhäusern. Damit fehlen rund 13.000 Plätze - ein gravierendes strukturelles Defizit im Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern.

Im Jahr 2024 suchten bundesweit 13.700 Frauen mit 15.300 Kindern Schutz in Frauenhäusern. Häufig ohne sofort einen Platz zu finden.

Auch in Bayern zeigt sich diese dramatische Unterversorgung: Von 41 Frauenhäusern können laut BR derzeit nur 4 Einrichtungen schutzsuchende Frauen aufnehmen. Die Plätze reichen bei weitem nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.

In Niederbayern existieren aktuell 24 Frauenhausplätze, benötigt werden mindestens 51. Auch die Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen stehen in der Verantwortung, für adäquaten Schutz zu sorgen. Insgesamt ergibt sich für diese Region nach der Istanbul-Konvention eine Mindestanzahl von 7 Frauenhausplätzen. Zwei mehr als die aktuell existierenden 5.

Die Lage ist alarmierend. Laut Kriminalstatistik 2013 wird in Deutschland jeden Tag eine Frau durch ihren (Ex-) Partner getötet. Insgesamt steigt die Gewalt in Partnerschaften seit Jahren. In den letzten fünf Jahren um 14%, alleine von 2023 auf 2024 um 1,9%. Alle 2 Minuten wird ein Mensch in Deutschland Opfer von Gewalt durch (Ex-) Partner*innen oder nahe

Angehörige, in 73% der Fälle sind die Opfer Frauen.

Hierzu kommt ein weiteres strukturelles Problem: Erst ab 2032 soll ein bundesweiter Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz gelten. Bis dahin müssen Betroffene je nach Einrichtung 10 bis 100 Euro pro Tag aus eigener Tasche zahlen - eine unzumutbare Hürde für Frauen, die sich in akuter Gefahr befinden.

Dieses Ausmaß von Gewalt und Unterversorgung ist nicht länger hinnehmbar. Wir fordern daher, dass der Ausbau und die ausreichende Finanzierung von Frauenhäusern endlich höchste Priorität erhalten. Nur so kann die Istanbul-Konvention erfüllt und Frauen in unserer Region wirksam geschützt werden.